



Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Tina Ruppe

Telefon: 09161 92-1006

Telefax: 09161 92-91006

E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de

Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 28.03.2022

Nr. 06

Jahrgang 2022

26.03.2022

LANDKREIS NEUSTADT
A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
**Satzung für die Berufsfachschule für
Krankenpflegehilfe des Kommunalun-
ternehmens „Kliniken des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“**

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt gemäß Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) i. V. m. Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

**Satzung für die Berufsfachschule für
Krankenpflegehilfe des Kommunalun-
ternehmens „Kliniken des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“**

**§ 1 Schulträger, Rechtsstellung und
Bezeichnung**

(1) Das Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in Scheinfeld eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe als kommunale Schule.

(2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Scheinfeld“.

§ 2 Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Die Aufnahme, der Unterricht und die Prüfung richten sich nach der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Organisation

Die Schule wird organisatorisch im „Zentrum für Pflegeberufe NEA“ geführt. Der Schulort ist Scheinfeld.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Neustadt a.d. Aisch, den 03.03.2022

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad
Windsheim
Helmut Weiß
Landrat

LkrABl. Nr. 06/2022

SCHULVERBAND GRUNDSCHULE
SCHEINFELD
**Bekanntmachung der Haushalts-
satzung für das Haushaltsjahr 2022**

Für den Schulverband Grundschule
Scheinfeld:

I. Der Schulverband Grundschule Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 2 BaySchFG, Art. 25, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten

amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABl. Nr. 06/2022

SCHULVERBAND MITTELSCHULE
SCHEINFELD
**Bekanntmachung der Haushalts-
satzung für das Haushaltsjahr 2022**

Für den Schulverband Mittelschule Scheinfeld:

I. Der Schulverband Mittelschule Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 2 BaySchFG, Art. 25, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht

LkrABl. Nr. 06/2022